

Personalrat aktuell



Inhalt

Tarifverhandlungen abgeschlossen

Distanzunterricht an BBS

Nicht mit der Gießkanne

Fälle zur Arbeitszeit ... aus der Praxis

Nachgefragt

... unsere Umfrage zu aktuellen Themen

Weihnachtsgrüße

Termine:

Termine für Fortbildungen findet ihr im Innenteil dieser Ausgabe



blv-nds.de
vlwn.de

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001



Abschluss der Tarifverhandlungen 2021

BLVN und VLWN kämpfen gemeinsam mit dem dbb für ein höheres Entgelt bei den Angestellten und die zeitnahe Übernahme der Ergebnisse für Versorgungsempfänger und Beamte. Nun kam es am 29. November zu einer Einigung der Tarifparteien in Potsdam.

Die Eckpunkte

Wie so häufig muss man das Gesamtwerk betrachten, um es beurteilen zu können:

- a) Die Veränderung der Eingruppierungen im Tarifsysteem durch die Neubewertung von Arbeitsvorgängen wurde abgewehrt.
- b) Unsere Angestellten erhalten eine einmalige Corona-Prämie von 1.300,00 Euro netto bis zum März 2022 und

3,0 % ist der erreichte Tarifabschluss ernüchternd.

Zeitnahe Übernahme gefordert

Die Berufsschullehrerverbände unterstützen die Forderung des NBB, dass der Tarifvertrag nun auch für Beamt:innen und Versorgungsempfänger-innen übernommen wird.

Zu Beginn der Verhandlungen setzten die beiden Berufsschullehrerverbände beim



c) eine lineare Lohnerhöhung von 2,8 % im Dezember 2022.

d) Zusätzlich gab es noch einige Zuschläge für das Gesundheitswesen.

Öffentlicher Dienst nicht gestärkt

Mit dem Satz: „Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten mehr verdient gehabt.“, trifft Ulrich Silberbach auch unsere Gemütslage. Dieser Abschluss stärkt nicht den öffentlichen Dienst in den Ländern. Bei einer Inflation von derzeit 5,0 % und einer jährlichen Teuerungsrate von etwa

bundesweiten Branchentag in Nordhorn ein deutliches Zeichen für ein höheres Entgelt und für die Entlastung aller Beschäftigten auch im BBS-Bereich. Schulhauptpersonalratsmitglied Sven Höflich formulierte dabei sehr deutlich unsere Standpunkte. Wer sich die wichtigsten Punkte noch einmal anhören möchte, kann das unter folgendem Link tun:

<https://bit.ly/TV-L2021>



Distanzunterricht im BBS-Bereich

Nicht mit der Gießkanne!

Am 14. Juli 2021 hat das MK den Erlass "Grundsätzliche Regelungen zur Organisation des Unterrichts in den Schulformen der berufsbildenden Schulen..." verabschiedet. Hier geht es im vierten Punkt auch um den Distanzunterricht. Im Erlass steht, dass 15 % bis 30 % schulweit Distanzunterricht einzuplanen sind. Von einer Durchführung des Distanzunterrichts steht im Erlass nichts geschrieben.

Schulpersonalrat beteiligen

Sollte an einer BBS jetzt Distanzunterricht dennoch verpflichtend eingeführt werden, ist der Schulpersonalrat zu beteiligen. Es ist gemeinsam mit allen Beteiligten im Vorfeld zu entscheiden, in welchen Schulformen und in welchem Maße der Distanzunterricht sinnvoll ist. Vor allem muss berücksichtigt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Endgerät und einen Zugang besitzen.

Darüber hinaus müssen die Wünsche und Meinungen der Lehrkräfte beachtet werden. Eine weitere Mehrbelastung ist zu vermeiden.

Wie geht eure Schule damit um? Bitte nehmt an unserer kurzen Umfrage teil.

Einfach QR-Code scannen. —>



Online-Fortbildungen für Lehrkräfte

Schulrecht für Lehrkräfte

13. Januar 2022

Hannover

Vorbereitungs-Workshop
auf A15 Bewerbung

4. März 2022

Hannover

Schulrecht für Lehrkräfte

10. März 2022

Oldenburg



Anmeldung unter: blv-nds.de/service/veranstaltungen oder vlwn.de/fortbildungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



wir haben Euch in diesem Jahr regelmäßig nach eurer Einschätzung und Meinung zu verschiedenen Themen gefragt. Vielen Dank für euer Feedback zu unseren Umfragen. Eure Rückmeldungen helfen uns, Gedanken und Diskussionen aus dem Lehrerzimmer praxisnah umzusetzen. An dieser Stelle informieren wir euch wieder über die Ergebnisse der letzten Umfrage und haben kurz vor Weihnachten auch schon eine nächste Frage an Euch.

Schwerpunkt unserer letzten Befragung: Fortbildungen und mögliche Belastungen.

Das NLQ bietet verstärkt Distanzveranstaltungen an – wir wollten wissen, wie ihr dazu steht. Dabei kam heraus, dass wir Berufsschullehrer uns gerne fortbilden, sowohl fachliche als auch pädagogische Themen sind dabei wichtig. Ebenso wichtig ist euch die Vernetzung bei den Fortbildungen, dies finden über 85% der Befragten wichtig. Fast ebenso viele bevorzugen Präsenzformate. Immerhin 40% der Befragten zeigen die Bereitschaft, auch an Mikrofortbildungen in den Nachmittagsstunden teilzunehmen.

Unser Fazit

Beide Formate haben ihre Berechtigung. Fahrtzeiten können minimiert und Betreuungsprobleme durch Distanzformate gelöst werden. Allerdings erhöht sich durch manche Fortbildungen die Belastung der Kolleginnen und Kollegen, die durch Corona ja sowieso gestiegen ist. Neben dem alltäglichen Verwaltungswahn zum Schuljahresanfang aber auch während des Jahres (Verwaltung von Fehlzeiten etc.) findet ihr es besonders nervig, die Coronaauflagen wie Tests, Abfragen etc. umzusetzen. Vor allem geht hier noch mehr Unterrichtszeit als gewöhnlich verloren.

Was nehmen wir mit ins MK?

- Prüfung: Sind die Fortbildungsinhalte überhaupt für Distanzformate geeignet?
- Es sollten vermehrt Hybridveranstaltungen angeboten werden.
- Wie kann die Verwaltungsarbeit (ggf. auch digital) reduziert werden?

Neue Umfrage zum Distanzunterricht

In dieser Ausgabe interessiert uns, wie an eurer Schule mit dem Distanz-Unterricht umgegangen wird. Bitte nehmt dazu unter

<https://bit.ly/aktuell-15-30> oder über den QR-Code teil.

Vielen Dank!

...aus dem Schulhauptpersonalrat

Rahmendienstvereinbarung zum Distanzlernen gilt bis zum Ende des Schuljahres 2021/22

Die Rahmendienstvereinbarung (Rdv) zur Nutzung von Lern- und Unterrichtsplattformen sowie Lern- und Kommunikationsanwendungen im Distanzlernen ... wurde zwischen dem Schulhauptpersonalrat (SHPR) und dem Kultusministerium im September vereinbart. Hier wurden wichtige Aspekte für das Distanzlernen geregelt. Die Vertreter:innen der Berufsschullehrerverbände im Schulhauptpersonalrat (SHPR) haben die Rdv mitentwickelt und halten sie für sehr sinnvoll. Unter anderem wird in der Rdv festgelegt, dass der örtliche Schulpersonalrat (SPR) bei der Ausgestaltung einer neuen Lernplattform mit einbezogen wird. Zudem können an jeder BBS zusätzliche Dienstvereinbarungen zwischen SPR und der Schulleitung getroffen werden, die die regionalen Besonderheiten der Schule und die Wünsche der Schulgemeinschaft aufnehmen. Die Rdv sollte eigentlich nur während der pandemischen Situation nationaler Tragweite gelten, wird aber jetzt bis zum Ende des Schuljahres verlängert. Wenn ihr die Rahmendienstvereinbarung für eure Arbeit an der Schule benötigt, schreibt uns einfach an.

Mehrstunden während der Abordnung

Mittels einer Abordnungsverfügung wurde ein Lehrender mit 14 Stunden von einer BBS an ein Gymnasium abgeordnet. Schnell stellte sich heraus, dass die Abordnungsschule einen Bedarf über die Abordnung hinaus hatte. Der Kollege erklärte sich bereit, zwei zusätzliche Stunden an der Abordnungsschule zu leisten. Sein wöchentlicher Unterrichtseinsatz am Gymnasium betrug damit 16 Stunden. An seiner Stammschule leistete der Kollege 10,5 Stunden. Nach einem Jahr lief die Abordnung aus. Als der Kollege für das neue Schuljahr seinen Stundenplan erhielt, stellte er fest, dass er für 24,5 Stunden eingeplant war. Die zwei Stunden Mehrarbeit, die er am Gymnasium geleistet hatte, waren nicht in Abzug gebracht.

Rechtliche Prüfung:

Die Abordnungsverfügung sichert versicherungsrechtlich den Einsatz an einer anderen Schule. Wer seine Abordnungsverfügung noch nicht erhalten hat, sollte daher auch nicht die Arbeit an einer anderen als seiner Stammschule aufnehmen. Verunfallt der Kollege, so genießt er keinen Versicherungsschutz. Das Gleiche gilt auch für die Mehrarbeit, die der Kollege an der Abordnungsschule geleistet hat. Sein Abordnungsumfang betrug 14 Stunden. Für diese Zeit war er mittels der Verfügung abgesichert.

Bezogen auf die Mehrarbeit an der Abordnungsschule ist es die Aufgabe des Gymnasiums, die Stunden der Mehrarbeit festzuhalten. An der Stammschule findet sich keine Stundenzählung, da diese Stunden hier nicht angefallen

Flexi-Konto: Trotz Zusicherung keine Auszahlung

Wer sich pensionieren lassen möchte, muss im Vorfeld die Stunden abfeiern, die auf dem Flexi-Konto und auf dem freiwilligen Arbeitszeitkonto stehen. Eine Auszahlung der Mehrstunden ist weder für das Flexi-Konto noch für das freiwillige Arbeitszeitkonto vorgesehen. Auch die mehrmalige Versicherung der Schulleitung, die Stunden würden ausgezahlt, führt nicht zu einem Anspruch auf Auszahlung. Lediglich beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto kann zwischen Abfeiern und Auszahlen gewählt werden, da hier die rechtliche Grundlage dafür gegeben ist.

Frohe Weihnachten!

Ein wirklich anstrengendes Corona-Jahr geht zu Ende. Die Belastungen sind hoch und die Zeiten sind hektisch – aber Moment mal. An dieser Stelle haben wir vor einigen Wochen von unserem Seminar für Achtsamkeit berichtet. Wie wäre es jetzt, ja genau jetzt, einfach mal gar nichts zu tun – außer bewusst zu Atmen. Augen schließen und zehn entspannende Atemzüge nehmen. Irgendwie gut, oder? Wir wünschen Euch eine schöne Adventszeit und erholsame Weihnachtsferien. Passt bitte auf euch auf. Im nächsten Jahr sind wir wieder für euch da.

Hand drauf!



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium
Marcus Schlichting, Annette Hermes, Sven Höflich



Schulbezirkpersonalrat in Braunschweig
Ralph Böse, Ellen Rollwage



Schulbezirkpersonalrat in Hannover
Thorsten Kramer, Linda Spang



Schulbezirkpersonalrat in Lüneburg
Birgit Schlieper, Marion Weilke-Gause



Schulbezirkpersonalrat in Osnabrück
Ingrid Frenkel, Petra Sachse